ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 30. April 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Discount Optionsscheinen und HVB Put Discount Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

5. Mai 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Discount Optionsscheine

Put Discount Optionsscheine

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 30. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 30. April 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

(i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und

(ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 5. Mai 2020

Erster Handelstag: 30. April 2020

Festgelegte Währung: Euro ("**EUR**")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ9MPX	DE000HZ9MPX7	DEHZ9MPX=HVBG	P1723317	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ9MPY	DE000HZ9MPY5	DEHZ9MPY=HVBG	P1723318	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ9MPZ	DE000HZ9MPZ2	DEHZ9MPZ=HVBG	P1723319	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ9MQ0	DE000HZ9MQ04	DEHZ9MQ0=HVBG	P1723320	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ9MQ1	DE000HZ9MQ12	DEHZ9MQ1=HVBG	P1723321	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,20
HZ9MQ2	DE000HZ9MQ20	DEHZ9MQ2=HVBG	P1723322	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,96
HZ9MQ3	DE000HZ9MQ38	DEHZ9MQ3=HVBG	P1723323	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,30
HZ9MQ4	DE000HZ9MQ46	DEHZ9MQ4=HVBG	P1723324	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,83
HZ9MQ5	DE000HZ9MQ53	DEHZ9MQ5=HVBG	P1723325	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,79
HZ9MQ6	DE000HZ9MQ61	DEHZ9MQ6=HVBG	P1723326	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,74
HZ9MQ7	DE000HZ9MQ79	DEHZ9MQ7=HVBG	P1723327	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,62
HZ9MQ8	DE000HZ9MQ87	DEHZ9MQ8=HVBG	P1723328	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,86
HZ9MQ9	DE000HZ9MQ95	DEHZ9MQ9=HVBG	P1723329	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,66
HZ9MQA	DE000HZ9MQA3	DEHZ9MQA=HVBG	P1723330	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,86
HZ9MQB	DE000HZ9MQB1	DEHZ9MQB=HVBG	P1723331	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,02

HZ9MQC	DE000HZ9MQC9	DEHZ9MQC=HVBG	P1723332	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,83
HZ9MQD	DE000HZ9MQD7	DEHZ9MQD=HVBG	P1723333	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,83
HZ9MQE	DE000HZ9MQE5	DEHZ9MQE=HVBG	P1723334	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,78
HZ9MQF	DE000HZ9MQF2	DEHZ9MQF=HVBG	P1723335	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,28
HZ9MQG	DE000HZ9MQG0	DEHZ9MQG=HVBG	P1723336	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,91
HZ9MQH	DE000HZ9MQH8	DEHZ9MQH=HVBG	P1723337	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,42
HZ9MQJ	DE000HZ9MQJ4	DEHZ9MQJ=HVBG	P1723338	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,05
HZ9MQK	DE000HZ9MQK2	DEHZ9MQK=HVBG	P1723339	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,66
HZ9MQL	DE000HZ9MQL0	DEHZ9MQL=HVBG	P1723340	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ9MQM	DE000HZ9MQM8	DEHZ9MQM=HVBG	P1723341	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ9MQN	DE000HZ9MQN6	DEHZ9MQN=HVBG	P1723342	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ9MQP	DE000HZ9MQP1	DEHZ9MQP=HVBG	P1723343	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ9MQQ	DE000HZ9MQQ9	DEHZ9MQQ=HVBG	P1723344	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ9MQR	DE000HZ9MQR7	DEHZ9MQR=HVBG	P1723345	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ9MQS	DE000HZ9MQS5	DEHZ9MQS=HVBG	P1723346	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,19
HZ9MQT	DE000HZ9MQT3	DEHZ9MQT=HVBG	P1723347	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,11
HZ9MQU	DE000HZ9MQU1	DEHZ9MQU=HVBG	P1723348	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,04
HZ9MQV	DE000HZ9MQV9	DEHZ9MQV=HVBG	P1723349	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,97

HZ9MQW	DE000HZ9MQW7	DEHZ9MQW=HVBG	P1723350	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16
HZ9MQX	DE000HZ9MQX5	DEHZ9MQX=HVBG	P1723351	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,20
HZ9MQY	DE000HZ9MQY3	DEHZ9MQY=HVBG	P1723352	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,23
HZ9MQZ	DE000HZ9MQZ0	DEHZ9MQZ=HVBG	P1723353	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,27
HZ9MR0	DE000HZ9MR03	DEHZ9MR0=HVBG	P1723354	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,30
HZ9MR1	DE000HZ9MR11	DEHZ9MR1=HVBG	P1723355	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,33
HZ9MR2	DE000HZ9MR29	DEHZ9MR2=HVBG	P1723356	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,37
HZ9MR3	DE000HZ9MR37	DEHZ9MR3=HVBG	P1723357	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,40
HZ9MR4	DE000HZ9MR45	DEHZ9MR4=HVBG	P1723358	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,19
HZ9MR5	DE000HZ9MR52	DEHZ9MR5=HVBG	P1723359	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16
HZ9MR6	DE000HZ9MR60	DEHZ9MR6=HVBG	P1723360	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,13
HZ9MR7	DE000HZ9MR78	DEHZ9MR7=HVBG	P1723361	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,10
HZ9MR8	DE000HZ9MR86	DEHZ9MR8=HVBG	P1723362	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,07
HZ9MR9	DE000HZ9MR94	DEHZ9MR9=HVBG	P1723363	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,04
HZ9MRA	DE000HZ9MRA1	DEHZ9MRA=HVBG	P1723364	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,01
HZ9MRB	DE000HZ9MRB9	DEHZ9MRB=HVBG	P1723365	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,98
HZ9MRC	DE000HZ9MRC7	DEHZ9MRC=HVBG	P1723366	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ9MRD	DE000HZ9MRD5	DEHZ9MRD=HVBG	P1723367	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16

HZ9MRE	DE000HZ9MRE3	DEHZ9MRE=HVBG	P1723368	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,19
HZ9MRF	DE000HZ9MRF0	DEHZ9MRF=HVBG	P1723369	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,22
HZ9MRG	DE000HZ9MRG8	DEHZ9MRG=HVBG	P1723370	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ9MRH	DE000HZ9MRH6	DEHZ9MRH=HVBG	P1723371	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,28
HZ9MRJ	DE000HZ9MRJ2	DEHZ9MRJ=HVBG	P1723372	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,30
HZ9MRK	DE000HZ9MRK0	DEHZ9MRK=HVBG	P1723373	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,33
HZ9MRL	DE000HZ9MRL8	DEHZ9MRL=HVBG	P1723374	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,36
HZ9MRM	DE000HZ9MRM6	DEHZ9MRM=HVBG	P1723375	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,38
HZ9MRN	DE000HZ9MRN4	DEHZ9MRN=HVBG	P1723376	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,15
HZ9MRP	DE000HZ9MRP9	DEHZ9MRP=HVBG	P1723377	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,11
HZ9MRQ	DE000HZ9MRQ7	DEHZ9MRQ=HVBG	P1723378	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06
HZ9MRR	DE000HZ9MRR5	DEHZ9MRR=HVBG	P1723379	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,19
HZ9MRS	DE000HZ9MRS3	DEHZ9MRS=HVBG	P1723380	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,24
HZ9MRT	DE000HZ9MRT1	DEHZ9MRT=HVBG	P1723381	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,28
HZ9MRU	DE000HZ9MRU9	DEHZ9MRU=HVBG	P1723382	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,33
HZ9MRV	DE000HZ9MRV7	DEHZ9MRV=HVBG	P1723383	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,65
HZ9MRW	DE000HZ9MRW5	DEHZ9MRW=HVBG	P1723384	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,36
HZ9MRX	DE000HZ9MRX3	DEHZ9MRX=HVBG	P1723385	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52

HZ9MRY	DE000HZ9MRY1	DEHZ9MRY=HVBG	P1723386	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,62
HZ9MRZ	DE000HZ9MRZ8	DEHZ9MRZ=HVBG	P1723387	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ9MS0	DE000HZ9MS02	DEHZ9MS0=HVBG	P1723388	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Cap	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis	Umrechnungsfaktor
HZ9MPX	DE000HZ9MPX7	Apple Inc.	Call	0,1	USD 315,–	USD 325,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MPY	DE000HZ9MPY5	Autodesk Inc.	Put	0,1	USD 205,–	USD 195,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MPZ	DE000HZ9MPZ2	Autodesk Inc.	Call	0,1	USD 195,–	USD 205,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQ0	DE000HZ9MQ04	Autodesk Inc.	Put	0,1	USD 205,–	USD 195,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQ1	DE000HZ9MQ12	Advanced Micro Devices Inc.	Put	1	USD 53,–	USD 50,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1

HZ9MQ2	DE000HZ9MQ20	Advanced Micro Devices Inc.	Call	1	USD 47,50	USD 50,50	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQ3	DE000HZ9MQ38	Advanced Micro Devices Inc.	Put	1	USD 53,–	USD 50,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQ4	DE000HZ9MQ46	Beyond Meat Inc.	Call	1	USD 90,–	USD 95,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQ5	DE000HZ9MQ53	The Walt Disney Company	Put	1	USD 120,–	USD 110,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQ6	DE000HZ9MQ61	The Walt Disney Company	Call	1	USD 105,–	USD 115,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQ7	DE000HZ9MQ79	The Walt Disney Company	Call	1	USD 110,–	USD 120,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQ8	DE000HZ9MQ87	The Walt Disney Company	Put	1	USD 120,–	USD 110,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1

HZ9MQ9	DE000HZ9MQ95	Facebook Inc.	Call	0,1	USD 205,–	USD 215,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQA	DE000HZ9MQA3	Gilead Sciences, Inc.	Put	1	USD 90,–	USD 85,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQB	DE000HZ9MQB1	Gilead Sciences, Inc.	Call	1	USD 85,–	USD 90,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQC	DE000HZ9MQC9	Gilead Sciences, Inc.	Put	1	USD 90,–	USD 85,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQD	DE000HZ9MQD7	Barrick Gold Corp.	Call	1	USD 23,–	USD 24,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQE	DE000HZ9MQE5	Barrick Gold Corp.	Call	1	USD 23,–	USD 24,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQF	DE000HZ9MQF2	Alphabet Inc. Class C	Put	0,1	USD 1.450,–	USD 1.400,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQG	DE000HZ9MQG0	Alphabet Inc. Class C	Call	0,1	USD 1.400,–	USD 1.450,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1

HZ9MQH	DE000HZ9MQH8	Alphabet Inc. Class C	Call	0,1	USD 1.450,–	USD 1.500,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQJ	DE000HZ9MQJ4	Alphabet Inc. Class C	Put	0,1	USD 1.450,–	USD 1.400,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQK	DE000HZ9MQK2	Mastercard Inc.	Call	1	USD 290,–	USD 300,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQL	DE000HZ9MQL0	Nvidia Corp.	Call	0,1	USD 320,–	USD 330,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQM	DE000HZ9MQM8	Nvidia Corp.	Put	0,1	USD 330,–	USD 320,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQN	DE000HZ9MQN6	Nvidia Corp.	Call	0,1	USD 320,–	USD 330,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQP	DE000HZ9MQP1	Nvidia Corp.	Put	0,1	USD 330,–	USD 320,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQQ	DE000HZ9MQQ9	Nvidia Corp.	Call	0,1	USD 320,–	USD 330,–	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQR	DE000HZ9MQR7	Nvidia Corp.	Call	0,1	USD 320,–	USD 330,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1

HZ9MQS	DE000HZ9MQS5	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 810,–	USD 830,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQT	DE000HZ9MQT3	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 830,–	USD 850,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQU	DE000HZ9MQU1	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 850,–	USD 870,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQV	DE000HZ9MQV9	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 870,–	USD 890,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQW	DE000HZ9MQW7	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 830,–	USD 810,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQX	DE000HZ9MQX5	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 840,–	USD 820,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQY	DE000HZ9MQY3	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 850,–	USD 830,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MQZ	DE000HZ9MQZ0	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 860,–	USD 840,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MR0	DE000HZ9MR03	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 870,–	USD 850,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MR1	DE000HZ9MR11	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 880,–	USD 860,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MR2	DE000HZ9MR29	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 890,–	USD 870,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1

HZ9MR3	DE000HZ9MR37	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 900,–	USD 880,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MR4	DE000HZ9MR45	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 800,–	USD 820,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MR5	DE000HZ9MR52	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 810,–	USD 830,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MR6	DE000HZ9MR60	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 820,–	USD 840,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MR7	DE000HZ9MR78	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 830,–	USD 850,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MR8	DE000HZ9MR86	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 840,–	USD 860,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MR9	DE000HZ9MR94	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 850,–	USD 870,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRA	DE000HZ9MRA1	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 860,–	USD 880,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRB	DE000HZ9MRB9	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 870,–	USD 890,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRC	DE000HZ9MRC7	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 880,–	USD 900,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRD	DE000HZ9MRD5	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 820,–	USD 800,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1

HZ9MRE	DE000HZ9MRE3	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 830,–	USD 810,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRF	DE000HZ9MRF0	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 840,–	USD 820,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRG	DE000HZ9MRG8	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 850,–	USD 830,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRH	DE000HZ9MRH6	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 860,–	USD 840,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRJ	DE000HZ9MRJ2	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 870,–	USD 850,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRK	DE000HZ9MRK0	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 880,–	USD 860,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRL	DE000HZ9MRL8	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 890,–	USD 870,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRM	DE000HZ9MRM6	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 900,–	USD 880,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRN	DE000HZ9MRN4	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 790,–	USD 810,–	16. September 2020	23. Septembe r 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRP	DE000HZ9MRP9	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 810,–	USD 830,–	16. September 2020	23. Septembe r 2020	Schlusskurs	1

HZ9MRQ	DE000HZ9MRQ7	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 830,–	USD 850,–	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRR	DE000HZ9MRR5	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 810,–	USD 790,–	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRS	DE000HZ9MRS3	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 830,–	USD 810,–	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRT	DE000HZ9MRT1	Tesla, Inc.	Put	0,1	USD 850,–	USD 830,–	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRU	DE000HZ9MRU9	Twitter Inc.	Put	1	USD 33,–	USD 30,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRV	DE000HZ9MRV7	Twitter Inc.	Call	1	USD 30,–	USD 33,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRW	DE000HZ9MRW5	Twitter Inc.	Put	1	USD 33,–	USD 30,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRX	DE000HZ9MRX3	Visa Inc.	Put	0,1	USD 190,–	USD 180,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9MRY	DE000HZ9MRY1	Visa Inc.	Call	0,1	USD 180,–	USD 190,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1

HZ9MRZ	DE000HZ9MRZ8	Visa Inc.	Call	0,1	USD 185,–	USD 195,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9MS0	DE000HZ9MS02	Visa Inc.	Put	0,1	USD 190,–	USD 180,–	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	FX Wechselkurs
Advanced Micro Devices Inc.	USD	863186	US0079031078	AMD.OQ	AMD UW Equity	XNCM	www.finanzen.net	EUR / USD
Alphabet Inc. Class C	USD	A14Y6H	US02079K1079	GOOG.OQ	GOOG UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Apple Inc.	USD	865985	US0378331005	AAPL.OQ	AAPL UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Autodesk Inc.	USD	869964	US0527691069	ADSK.OQ	ADSK UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Barrick Gold Corp.	USD	870450	CA0679011084	GOLD.N	GOLD UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
Beyond Meat Inc.	USD	A2N7XQ	US08862E1091	BYND.OQ	BYND UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD

Facebook Inc.	USD	A1JWVX	US30303M1027	FB.OQ	FB UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Gilead Sciences, Inc.	USD	885823	US3755581036	GILD.OQ	GILD UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Mastercard Inc.	USD	A0F602	US57636Q1040	MA.N	MA UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
Nvidia Corp.	USD	918422	US67066G1040	NVDA.OQ	NVDA UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Tesla, Inc.	USD	A1CX3T	US88160R1014	TSLA.OQ	TSLA UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
The Walt Disney Company	USD	855686	US2546871060	DIS.N	DIS UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
Twitter Inc.	USD	A1W6XZ	US90184L1026	TWTR.N	TWTR UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
Visa Inc.	USD	A0NC7B	US92826C8394	V.N	V UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;

(d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Cap**" ist der Cap, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**FX Bewertungstag**" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.

"**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),

(b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder

(c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"**FX Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;

(c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**FX Wechselkurs**" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Höchstbetrag**" ist

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

(Cap – Basispreis) x Bezugsverhältnis / Umrechnungsfaktor / FX (final).

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

(Basispreis – Cap) x Bezugsverhältnis / Umrechnungsfaktor / FX (final).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein

Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

(a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Umrechnungsfaktor**" ist der Umrechnungsfaktor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht*: Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.

(3) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis / Umrechnungsfaktor / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis / Umrechnungsfaktor / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

(1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.

(2) *Geschäftstageregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben

die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

(3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet

werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs

(1) *Neuer Fixing Sponsor*: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

(2) *Ersatzwechselkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechselkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	**Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise**	
A.1	**Warnhinweise**	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "**Wertpapiere**") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "**UniCredit Bank**", die "**Emittentin**" oder die "**HVB**"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanz-intermediäre	**Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.**

Punkt	**Abschnitt B – "Emittentin"**	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "**HVB Group**") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien ("**UniCredit S.p.A.**", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**UniCredit**") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	**Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018** **Kennzahlen der Erfolgsrechnung** | **01.01.2018 – 31.12.2018*** | **01.01.2017 – 31.12.2017†**

	nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge[1)]	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
		Bilanzzahlen	**31.12.2018**	**31.12.2017**
		Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**31.12.2018**	**31.12.2017**
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio.[2)]	€ 16.639 Mio.[3)]
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio.[2)]	€ 16.639 Mio.[3)]
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)[4)]	19,9%[2)]	21,1%[3)]
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)[4)]	19,9%[2)]	21,1%[3)]

* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.

2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.

3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2019 – 30.06.2019	1.1.2018 – 30.06.2018

Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
Bilanzzahlen	**30.06.2019**	**31.12.2018**
Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**30.06.2019**	**31.12.2018**
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) [1)]	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Kernkapital (Tier 1-Kapital)[1)]	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) [1), 2)]	19,4 %	19,9 %
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) [1), 2)]	19,4 %	19,9 %

1) 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss.

2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs-verhältnisse	

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapier-kennung.	**Art und Form der Wertpapiere** Call Discount Optionsscheine Put Discount Optionsscheine Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "**Wertpapierinhaber**") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. **Wertpapierkennnummern** Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier-emission	Euro (die "**Festgelegte Währung**")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	**Anwendbares Recht** Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte** Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist. Die Wertpapierinhaber haben am Finalen Zahltag (wie in der

		Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Die Wertpapiere sind unverzinslich. **Beschränkung der Rechte** Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. **Status der Wertpapiere** Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des

		Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Discount Optionsscheine sind Wertpapiere, deren Preis bei der Ausgabe unterhalb des Preises eines hinsichtlich Laufzeit, Basiswert, Basispreis und Bezugsverhältnis identischen klassischen Optionsscheins liegt. Für diesen Abschlag (Discount) nimmt der Wertpapierinhaber während der Laufzeit des Wertpapiers an der Kursentwicklung des Basiswerts lediglich bis zum Höchstbetrag teil. Der "**Höchstbetrag**" entspricht: -bei Call Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Cap den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors und FX Wechselkurses; -bei Put Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Cap den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors und FX Wechselkurses. Im Fall von Call Discount Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Discount Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Im Fall von Put Discount Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Discount Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Der Wert von Discount Optionsscheinen ist jedoch maximal auf den Höchstbetrag begrenzt. Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

		- bei Call Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors; - bei Put Discount Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors. Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die Festgelegte Währung umgerechnet. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht größer als der Höchstbetrag und nicht kleiner als der Mindestbetrag. Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Cap, der Umrechnungsfaktor, der FX Wechselkurs und der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der "**Finale Bewertungstag**" und der "**Finale Zahltag**" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungs-verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "**Hauptzahlstelle**") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger	"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

	Referenzpreis des Basiswerts	Der "**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	**Abschnitt D – Risiken**	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	*Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.* • *Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko* (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • *Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen* Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • *Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)* (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus

		Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • *Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko* Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • *Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit* (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • *Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko* Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • *Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen* Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • *Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko* Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • *Reputationsrisiko* Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • *Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und*

		steuerliche Risiken Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • *Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko* Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • *Rechtliche und regulatorische Risiken* Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism*, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (*Minimum Requirement for Eligible Liabilities*, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (*Supervisory Review and Evaluation Process*, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • *Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken* Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

		• **Potentielle Interessenkonflikte** Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere** ***Zentrale Marktbezogene Risiken*** Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen*** Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B.

		aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein. Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere*** *Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere* Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. *Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt* Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ. *Risiken in Bezug auf einen Basispreis* Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein. *Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis* Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer

		solchen Direktanlage vergleichbar sind. *Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag* Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein. *Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert* Lautet der Basiswert auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko. *Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse* Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. *Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere* Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null. *Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere* Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. *Risiken in Bezug auf Discount Optionsscheine* Der Wertpapierinhaber partizipiert nicht an Kursentwicklungen des Basiswerts, die rein rechnerisch zu einem höheren Differenzbetrag führen würden als dem festgelegten Höchstbetrag. *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals. *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse*

		Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. *Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere* Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert** *Kein Eigentumsrecht am Basiswert* Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert. ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien*** Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	**Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.**

Punkt	**Abschnitt E – Angebot**	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

	Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 30. April 2020. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 30. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:

		• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige

	Rechnung gestellt werden	Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	**Finaler Bewertungstag (C.16)**	**Finaler Zahltag (C.16)**	**Basiswert (C.20)**	**Referenzpreis (C.19)**	**Internetseite (C.20)**
HZ9MPX	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Apple Inc. US0378331005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MPY	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Autodesk Inc. US0527691069	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MPZ	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Autodesk Inc. US0527691069	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQ0	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Autodesk Inc. US0527691069	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQ1	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQ2	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQ3	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQ4	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Beyond Meat Inc. US08862E1091	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQ5	17. Juni 2020	24. Juni 2020	The Walt Disney Company US2546871060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQ6	15. Juli 2020	22. Juli 2020	The Walt Disney Company US2546871060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQ7	15. Juli 2020	22. Juli 2020	The Walt Disney Company US2546871060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQ8	15. Juli 2020	22. Juli	The Walt Disney	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020	Company US2546871060		
HZ9MQ9	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Facebook Inc. US30303M1027	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQA	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Gilead Sciences, Inc. US3755581036	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQB	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Gilead Sciences, Inc. US3755581036	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQC	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Gilead Sciences, Inc. US3755581036	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQD	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Barrick Gold Corp. CA0679011084	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQE	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Barrick Gold Corp. CA0679011084	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQF	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Alphabet Inc. Class C US02079K1079	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQG	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Alphabet Inc. Class C US02079K1079	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQH	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Alphabet Inc. Class C US02079K1079	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQJ	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Alphabet Inc. Class C US02079K1079	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQK	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Mastercard Inc. US57636Q1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQL	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Nvidia Corp. US67066G1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQM	17. Juni 2020	24. Juni	Nvidia Corp.	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020	US67066G1040		
HZ9MQN	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Nvidia Corp. US67066G1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQP	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Nvidia Corp. US67066G1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQQ	16. September 2020	23. September 2020	Nvidia Corp. US67066G1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQR	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Nvidia Corp. US67066G1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQS	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQT	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQU	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQV	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQW	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQX	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQY	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MQZ	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MR0	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MR1	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MR2	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MR3	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9MR4	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MR5	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MR6	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MR7	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MR8	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MR9	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRA	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRB	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRC	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRD	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRE	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRF	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRG	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRH	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRJ	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRK	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRL	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRM	15. Juli 2020	22. Juli	Tesla, Inc.	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020	US88160R1014		
HZ9MRN	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRP	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRQ	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRR	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRS	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRT	16. September 2020	23. September 2020	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRU	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRV	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRW	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRX	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Visa Inc. US92826C8394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRY	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Visa Inc. US92826C8394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MRZ	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Visa Inc. US92826C8394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9MS0	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Visa Inc. US92826C8394	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Cap (C.15)	Umrechnungsfaktor (C.15)	FX Wechselkurs (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ9MPX	USD 315,–	0,1	EUR 0,001	USD 325,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MPY	USD 205,–	0,1	EUR 0,001	USD 195,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MPZ	USD 195,–	0,1	EUR 0,001	USD 205,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQ0	USD 205,–	0,1	EUR 0,001	USD 195,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MQ1	USD 53,–	1	EUR 0,001	USD 50,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MQ2	USD 47,50	1	EUR 0,001	USD 50,50	1	EUR / USD	Call
HZ9MQ3	USD 53,–	1	EUR 0,001	USD 50,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MQ4	USD 90,–	1	EUR 0,001	USD 95,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQ5	USD 120,–	1	EUR 0,001	USD 110,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MQ6	USD 105,–	1	EUR 0,001	USD 115,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQ7	USD 110,–	1	EUR 0,001	USD 120,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQ8	USD 120,–	1	EUR 0,001	USD 110,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MQ9	USD 205,–	0,1	EUR 0,001	USD 215,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQA	USD 90,–	1	EUR 0,001	USD 85,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MQB	USD 85,–	1	EUR 0,001	USD 90,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQ	USD	1	EUR 0,001	USD	1	EUR /	Put

C	90,–			85,–		USD	
HZ9MQD	USD 23,–	1	EUR 0,001	USD 24,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQE	USD 23,–	1	EUR 0,001	USD 24,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQF	USD 1.450,–	0,1	EUR 0,001	USD 1.400,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MQG	USD 1.400,–	0,1	EUR 0,001	USD 1.450,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQH	USD 1.450,–	0,1	EUR 0,001	USD 1.500,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQJ	USD 1.450,–	0,1	EUR 0,001	USD 1.400,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MQK	USD 290,–	1	EUR 0,001	USD 300,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQL	USD 320,–	0,1	EUR 0,001	USD 330,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQM	USD 330,–	0,1	EUR 0,001	USD 320,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MQN	USD 320,–	0,1	EUR 0,001	USD 330,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQP	USD 330,–	0,1	EUR 0,001	USD 320,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MQQ	USD 320,–	0,1	EUR 0,001	USD 330,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQR	USD 320,–	0,1	EUR 0,001	USD 330,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQS	USD 810,–	0,1	EUR 0,001	USD 830,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQT	USD 830,–	0,1	EUR 0,001	USD 850,–	1	EUR / USD	Call

HZ9MQU	USD 850,–	0,1	EUR 0,001	USD 870,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQV	USD 870,–	0,1	EUR 0,001	USD 890,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MQW	USD 830,–	0,1	EUR 0,001	USD 810,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MQX	USD 840,–	0,1	EUR 0,001	USD 820,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MQY	USD 850,–	0,1	EUR 0,001	USD 830,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MQZ	USD 860,–	0,1	EUR 0,001	USD 840,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MR0	USD 870,–	0,1	EUR 0,001	USD 850,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MR1	USD 880,–	0,1	EUR 0,001	USD 860,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MR2	USD 890,–	0,1	EUR 0,001	USD 870,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MR3	USD 900,–	0,1	EUR 0,001	USD 880,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MR4	USD 800,–	0,1	EUR 0,001	USD 820,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MR5	USD 810,–	0,1	EUR 0,001	USD 830,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MR6	USD 820,–	0,1	EUR 0,001	USD 840,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MR7	USD 830,–	0,1	EUR 0,001	USD 850,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MR8	USD 840,–	0,1	EUR 0,001	USD 860,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MR9	USD 850,–	0,1	EUR 0,001	USD 870,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MRA	USD 860,–	0,1	EUR 0,001	USD 880,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MR	USD	0,1	EUR 0,001	USD	1	EUR /	Call

B	870,–			890,–		USD	
HZ9MRC	USD 880,–	0,1	EUR 0,001	USD 900,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MRD	USD 820,–	0,1	EUR 0,001	USD 800,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MRE	USD 830,–	0,1	EUR 0,001	USD 810,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MRF	USD 840,–	0,1	EUR 0,001	USD 820,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MRG	USD 850,–	0,1	EUR 0,001	USD 830,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MRH	USD 860,–	0,1	EUR 0,001	USD 840,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MRJ	USD 870,–	0,1	EUR 0,001	USD 850,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MRK	USD 880,–	0,1	EUR 0,001	USD 860,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MRL	USD 890,–	0,1	EUR 0,001	USD 870,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MRM	USD 900,–	0,1	EUR 0,001	USD 880,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MRN	USD 790,–	0,1	EUR 0,001	USD 810,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MRP	USD 810,–	0,1	EUR 0,001	USD 830,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MRQ	USD 830,–	0,1	EUR 0,001	USD 850,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MRR	USD 810,–	0,1	EUR 0,001	USD 790,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MRS	USD 830,–	0,1	EUR 0,001	USD 810,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MRT	USD 850,–	0,1	EUR 0,001	USD 830,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MRU	USD 33,–	1	EUR 0,001	USD 30,–	1	EUR / USD	Put

HZ9MRV	USD 30,–	1	EUR 0,001	USD 33,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MRW	USD 33,–	1	EUR 0,001	USD 30,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MRX	USD 190,–	0,1	EUR 0,001	USD 180,–	1	EUR / USD	Put
HZ9MRY	USD 180,–	0,1	EUR 0,001	USD 190,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MRZ	USD 185,–	0,1	EUR 0,001	USD 195,–	1	EUR / USD	Call
HZ9MS0	USD 190,–	0,1	EUR 0,001	USD 180,–	1	EUR / USD	Put